

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom und der Genehmigung der Planänderung durch den Landkreis Börde vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben erlassen.

Haldensleben, den

Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 (Beschluss - Nr. 301 - (VII.) / 2022) nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für den geplanten Solarpark Klapperberg in Satuelle ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan einzuleiten. Der Beschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben, ortsüblich am 28.10.2022 bekannt gegeben.
- Entwurf und Verfahrensbetreuung
Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr.14a, 39167 Irlxleben, Telefon: 039204 911660, E- Mail: Funke.Stadtplanung@web.de
- Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Anlage zum Baugesetzbuch
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch eine Zusendung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am über die aufzustellende Planung informiert und zur Äußerung aufgefordert, im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung eine Stellungnahme abzugeben.
- Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 05.12.2022 bis zum 11.01.2023 durchgeführt. Die Auslegung wurde am 25.11.2022 im Stadtanzeiger bekanntgemacht. Während der Auslegungsfrist bestand auch die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich des entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.
- Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Feststellungsbeschluss
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben "Solarpark Klapperberg" Satuelle wurde am abschließend vom Stadtrat der Stadt Haldensleben beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Haldensleben, den

Der Bürgermeister

9. Genehmigung
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen Az.:

Haldensleben, den

Im Auftrage

10. Inkrafttreten
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Stadtanzeiger Haldensleben für die Stadt Haldensleben bekannt gegeben worden. Dabei ist auch darauf hingewiesen worden, wo der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Haldensleben, den

Der Bürgermeister

11. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
12. Mängel der Abwägung
Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Haldensleben, den

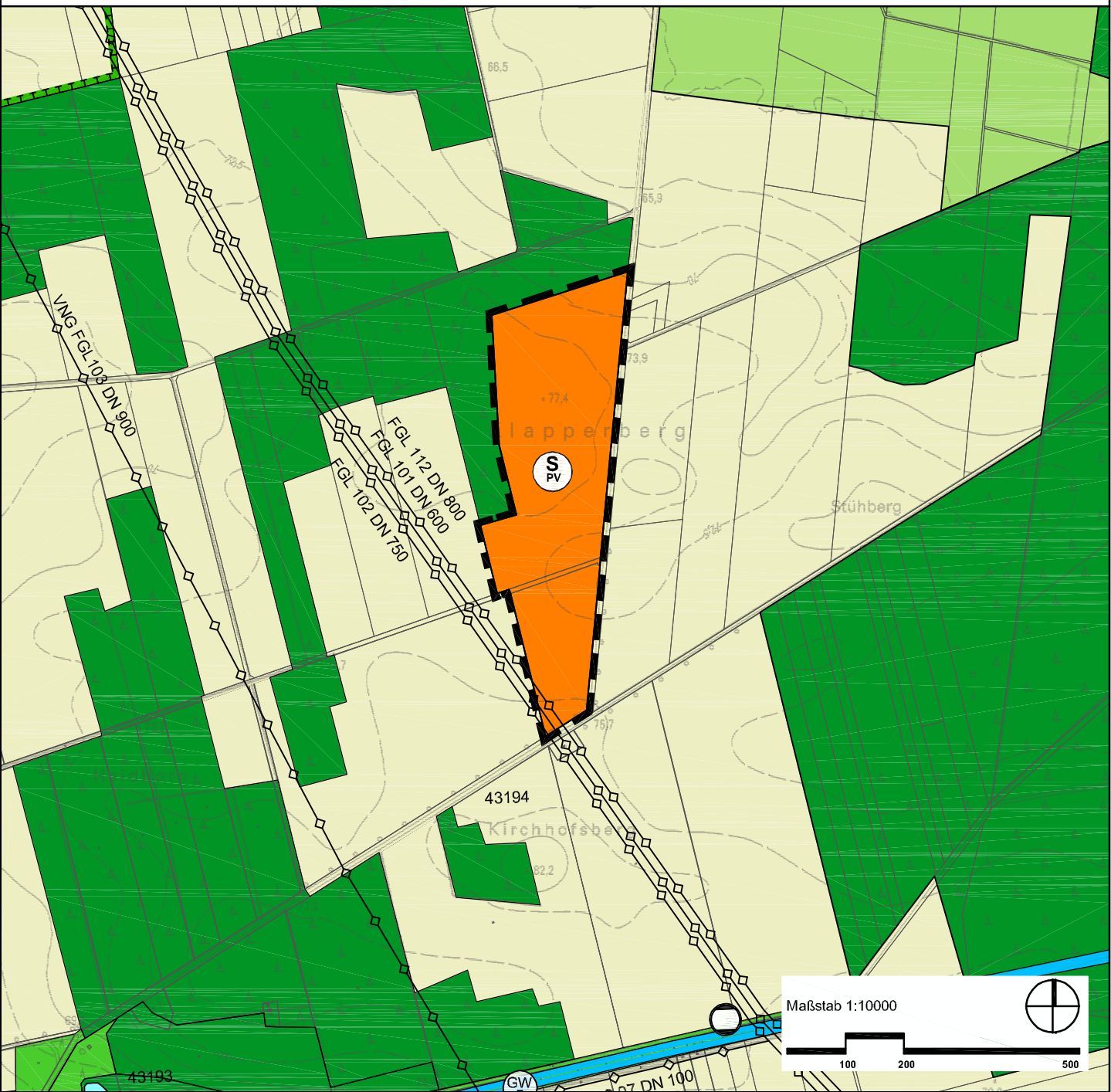
Der Bürgermeister

Änderungsbereich in der bisher wirksamen Fassung (ALT)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © L VermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ AZ: A 18/1-6001349/2011

Änderungsbereich in der Fassung der 13. Änderung (NEU)

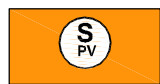


Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © L VermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ AZ: A 18/1-6001349/2011

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft (nur bisher wirksame Fassung)

3. sonstige Planzeichen



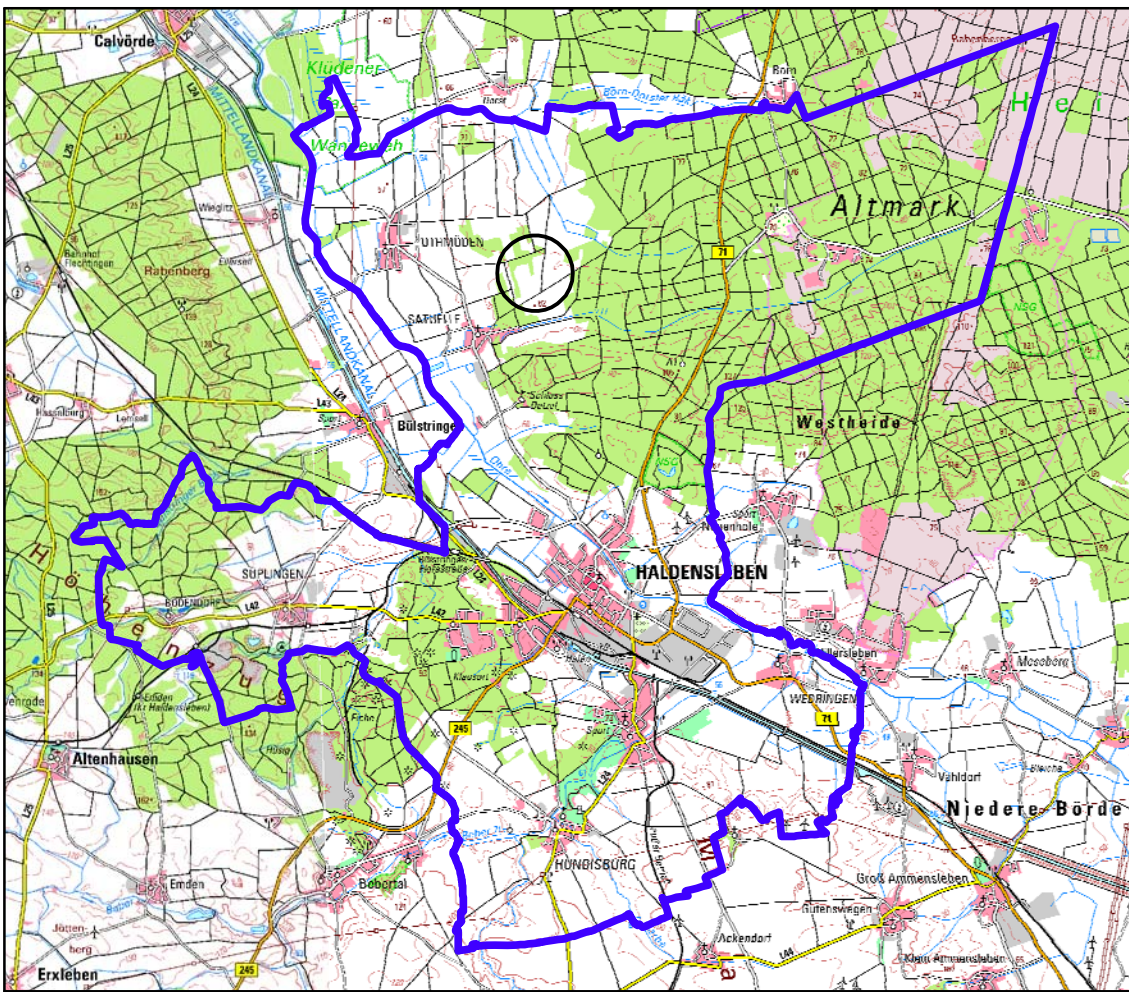
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



Flächennutzungsplan
Stadt Haldensleben
mit den Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen

13. Änderung "Solarpark Klapperberg" Satuelle
Beschluss Nr. 301 - (VII.) / 2022

Entwurf Januar 2023
Maßstab: 1:10.000



Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irlxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911650
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK 100, des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
[TK 100 / 2/2011] © L VermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
AZ: A 18/1-6001349/2011